



Anmeldung offener Feuer für die Mittelfrankenhütte



Verfahrensbeschreibung

Es ist grundsätzlich erforderlich, dass ein offenes Feuer, das im Freien entzündet wird, angemeldet wird. Dabei ist es gleichgültig, ob das Feuer auf dem Boden, oder in einer Feuerschale o.ä. entzündet wird.

Das dient hauptsächlich dazu, dass die Rettungsleitstelle beurteilen kann, ob die Anzeige von Feuer oder Rauch, die bei ihr eintrifft, zu einer Alarmierung der nächstliegenden Feuerwehr führen muss.

Wenn im angezeigten Bereich eine Feuerstelle gemeldet ist, wird zunächst, die in der Meldung eingetragene Telefonnummer, angerufen.

Wenn keine Meldung vorliegt, oder auf der angegebenen Telefonnummer kein Kontakt hergestellt werden kann, rückt die nächstliegende Feuerwehr aus!

Daher empfehlen wir, auf jeden Fall vorsorglich, bereits eine Woche vorher, ein Feuer anzumelden.

Dies geschieht entweder per Fax oder Mail mit anhängendem Formular, oder telefonisch beim **Ordnungsamt Ebermannstadt.**

Fax: 09194/506-69

Tel: 09194/506-60

Mail: info@ebermannstadt.de

Öffnungszeiten Rathaus

Mo. 8:00 - 12:00

Di. 8:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00

Mi. 8:00 - 12:00

Do. 12:30 - 16:00

Fr. 8:00 - 12:00

Wir weisen darauf hin, dass laut Verordnung bereits **ab Waldbrandstufe 3, kein offenes Feuer in Waldrandlage entfacht werden darf. Die Waldbrandstufen können Sie über ein Link auf unserer Seite bis 4 Tage im vorraus sehen.**

Naturschutz:

Beachten sie bitte, dass Brennmaterial auf Vögel und Kleintiere hin gesichtet wird. Entzünden sie bitte keine Haufen, die schon Tage vorher aufgeschichtet wurden. Brennmaterial soll, den Vögeln, Igelu usw. zu Liebe, unmittelbar vor der Entzündung umgeschichtet werden.

Ebenso bitten wir sie, keinen „neuen“ Feuerstellen zu eröffnen, sondern immer die vorgesehene, vorhandene zu benutzen.

Danke

Stand 30.06.2024



Anmeldung eines Feuers unter Beaufsichtigung

Name / Vorname:

Anschrift:

Mobilnummer:

Ort/Bereich:

Gasseldorf Mittelfrankenhütte in abgegrenzter Feuerstelle

Datum

Uhrzeit

von

bis

Ggf. Bemerkungen

Der Anmelder wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er während des Abbrennens des Feuers telefonisch erreichbar sein muss!

Datum/Unterschrift

Die Meldung hat ausschließlich an das Ordnungsamt Ebermannstadt zu erfolgen.
Kontaktdaten siehe Verfahrensbeschreibung

Hinweise zur Errichtung und zum Betrieb eines Zeltlagers und offener Feuerstätten / unverwahrter Feuer

Landkreis Forchheim - Naturschutz

Auch beim erlaubten Zelten sollte die allgemeine Verpflichtung zum Schutz der Natur beachtet werden. Danach hat jeder nach seinen Möglichkeiten in Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege beizutragen und sich so zu verhalten, dass die Lebensgrundlagen für wild lebende Tiere und Pflanzen soweit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wieder hergestellt werden.

- Parken Sie wenn möglich auf ausgewiesenen Plätzen oder befestigten Flächen. Durch „wildes Parken“ in Wiesen und an Wegrändern schädigen Sie sonst die Vegetation. Des Weiteren sind, um die Störung der Tierwelt gering zu halten, während der Durchführung des Zeltlagers An- und Abfahrten mit Kraftfahrzeugen aller Art auf das unabdingbar erforderliche Ausmaß zu beschränken.
- Verhalten Sie sich beim Auf- und Abbau sowie während des Zeltlagers stets so, dass die Lebensgrundlagen für wild wachsende Pflanzen und wild lebende Tiere soweit wie möglich erhalten, nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar beeinträchtigt und gegebenenfalls wieder hergestellt werden.
- Das Abwasser ist entsprechend Ihrem Antrag zu beseitigen. Benutzen Sie nach Möglichkeit geeignete sanitäre Anlagen in der näheren Umgebung.
- Wählen Sie den Platz für eine Feuerstelle so, dass keine Brandgefahr für den Lagerplatz selbst sowie für die Umgebung entstehen kann. Plötzlich hochschlagende Flammen oder Funkenflug können einen Waldbrand auslösen oder eine trockene Wiese in Brand setzen.
- Wenn es keinen steinigen Untergrund für eine Feuerstelle gibt, stechen Sie nach Möglichkeit den Boden der Feuerstelle in Stücken etwa 10 bis 20 Zentimeter tief aus. Lagern Sie die Bodenstücke an einer schattigen Stelle und achten Sie darauf, dass diese bei der Lagerung ständig bewässert werden müssen, um sie bei Beendigung des Zeltlagers wieder einsetzen zu können. Errichten Sie um die Feuerstelle einen Steinwall und entfernen Sie trockenes Laub oder sonstiges entzündbares Material.

- Anfallende Abfälle dürfen nicht vergraben oder verbrannt werden. Bei Zeltlagern sollten sie daher in geeigneten Behältnissen gesammelt und der kommunalen Abfallentsorgung zugeführt werden.
- Machen Sie keinen unnötigen Lärm. Sie stören sonst nicht nur die Natur, sondern auch andere, die Naturgenuss und Erholung suchen. Nehmen Sie besondere Rücksicht während der Dämmerungszeit, in der die meisten Wildtiere aktiv und besonders störanfällig sind.
- Als Brennstoff dürfen nur Grillkohle oder trockenes unbehandeltes Holz - keine Altöle, Altreifen oder Kunststoffe verwendet werden. Das Feuer ist ständig durch eine den Umständen entsprechende genügende Anzahl von Personen in ausreichender Nähe unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Beim Verlassen müssen Feuer und Glut erloschen sein. Übrig gebliebenes Brennmaterial ist wieder mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Wenn Sie den Lagerplatz endgültig verlassen, stellen Sie so weit wie möglich den ursprünglichen Zustand her, so wie sie ihn vorgefunden haben. Falls Sie für die Feuerstelle den Boden ausgestochen haben, setzen Sie die Bodenstücke wieder ein.
- Lassen Sie keine Abfälle, auch kein Brennmaterial zurück. Seien Sie sich als echter Naturfreund nicht zu schade, auch einmal liegen gebliebenen Müll anderer zum nächsten Abfallbehälter mitzunehmen.
- Beachten Sie die Brandschutz-Tipps (www.lfv-bayern.de) des Landesfeuerwehrverbands Bayern zum richtigen Umgang mit offenen Feuerstellen.